auf dem Rathause mit den Evangelischen angestellten Examen von diesen düpiert worden wären. Vor allen nimmt er den Dresdener Pfarrer Peter Eisenberg[1]) in Schutz, der gesagt haben sollte, die Kirche sei eher gewesen denn das Wort Gottes. „Der Pfarrer zu Dresden ist mir bekannt und ich weifs, dafs er ein gelehrter christlicher Doktor ist, der seinen Grad und Doktoramt in einer jeden Universität und gemeinen Kirche wohl und ehrlich brauchen kann. Luther dagegen ist ein Lügner, und wo er ein Ding hört eines Fingers lang, so lügt er eine Meile Weges lang dazu. Der Pfarrer hat vielleicht gesagt, die Kirche sei eher gewesen als das geschriebene Evangelium oder geschriebene Wort Gottes[2]).“

Eine grofse Fruchtbarkeit offenbarte Bachmann im folgenden Jahre. Auf das Schnupftüchlein folgte ein Buch mit ähnlich erschrecklichem Titel: „Ein Maulstreich dem lutherischen lügenhaftigen, weit aufgesperrten Rachen, das Klosterleben zu lästern und schänden“. Es ist gerichtet gegen Luthers „kleine Antwort auf H. Georgen nächstes Buch“[3]), jene oben schon erwähnte schnelle Entgegnung auf die von Cochläus auf Veranlassung Herzog Georgs verfafste Schmähschrift. Hier hat sich Bachmann überschrien, er wiederholt nicht nur die in seiner letzten Schrift schon vorgebrachten Anklagen und Verunglimpfungen, sondern jetzt ist ihm Luther geradezu vom Teufel besessen und der Behemoth, von dem Hiob 40, 15 ff. geschrieben steht — nach moderner Exegese ist dort nicht ein apokalyptisches Ungetüm, sondern das Nilpferd beschrieben. Auf denselben leidenschaftlichen Ton gestimmt ist eine zweite Schrift von 1534: „Lobgesang auf des Luthers Winkelmesse“, gerichtet gegen die in der ersten Hälfte des Dezembers 1533 ausgegangene Schrift Luthers: „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“[4]). Auch hier wird Luther als Teufelsdiener gebrandmarkt[5]), und die schlimmen Folgen seines Auftretens werden in den grellsten Farben gemalt: Bauernaufruhr, Umstofsung und Zunichtemachung aller christlichen Andacht, Verwüstung aller ehrlichen Zeremonien, guter Sitten, christlicher

---

Zwickauer Hs. XXXVI. Am Schlusse steht: Nach gethanen eyd folget defs bischoffs absolution.

[1]) Über ihn vgl. meine Beitr. z. Reformationsgesch. III, 43.

[2]) Vgl. dazu die Ehrenrettung, die Cochläus ihm angedeihen läfst, bei Seidemann I, 138 f.

[3]) Köstlin II, 305 f.

[4]) Ebd. S. 307 ff. Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 554.

[5]) Vgl. Spahn S. 241 und besonders Schlegel S. 128.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden